

St. Gallen, 20. Dezember 2022

Erfreuliche Verzinsung trotz negativem Anlageergebnis

Das 2022 wird aus Sicht der Kapitalmärkte nicht als erfreuliches Jahr in die Geschichtsbücher eingehen. Die Unsicherheiten aufgrund der geopolitischen Konflikte führten zu enorm gestiegenen Energie- und Rohstoffpreisen, was wiederum in einer Rekordinflation seit Jahrzehnten mündete. Um diese zu bekämpfen hoben die Zentralbanken die Zinsen an, was zu zusätzlichen wirtschaftlichen Herausforderungen führte. Diese miteinander verketteten Ereignisse haben zu einer Korrektur der Märkte geführt. Insbesondere die bedeutendsten Aktien- und Obligationenindizes liegen aktuell (per 19. Dezember 2022) um rund -15% bis -20% tiefer als noch zu Beginn des Jahres.

Dieser Entwicklung konnte sich auch die PAT-BVG nicht entziehen und wird das Jahr 2022 mit einem negativen Anlageergebnis beenden. Dennoch wird sie im Peer-Vergleich mit den Pensionskassen-Indizes ein respektables Ergebnis erzielen können.

Dank ihrer sehr guten strukturellen Risikofähigkeit und den in den Vorjahren aufgebauten Rückstellungen wird die PAT-BVG ihren aktiven Versicherten trotz des negativen Anlagejahres mit einer **Verzinsung von 1.75% deutlich mehr als den BVG-Mindestzinssatz von 1.0% gutschreiben können.**

Nach mehreren Jahren mit geringer oder gar negativer Teuerung ist diese im Jahr 2022 deutlich angestiegen und liegt mit knapp 3.0% auf einem für die Schweiz ungewohnt hohen Niveau.

Attraktive Konditionen für die Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger

Im Zeitpunkt der Pensionierung bestimmt der Umwandlungssatz, wie hoch eine Rente aufgrund des vorhandenen Altersguthabens im Zeitpunkt der Pensionierung ausfällt. Dieser Satz ist in den vergangenen Jahren aufgrund der weiter gestiegenen Lebenserwartung und des tieferen Zinsniveaus angepasst worden und beträgt bei der PAT-BVG aktuell 5.4% bei einer Pensionierung im Alter 65 bzw. 5.25% im Alter 64. Mit jedem Rentenbezug nimmt das vorhandene Altersguthaben eines Rentners laufend ab. Dennoch wird dieses vorhandene Alterskapital weiterhin angelegt und trägt daher zum Anlageergebnis der Pensionskasse bei. Dieser Renditebeitrag wird bei der Festlegung der Höhe des Umwandlungssatzes für die ganze Laufdauer der Rente bereits berücksichtigt. So beträgt der einkalkulierte Zins bei einem Umwandlungssatz von 5.4% im Alter 65 bei der PAT-BVG rund 2.3%. Bei Rentenbezügerinnen und Rentenbezügern mit einem höheren Umwandlungssatz liegt die implizierte Zinsgutschrift entsprechend höher. Unter Berücksichtigung aller Faktoren handelt es sich damit um sehr attraktive Konditionen.

Die Gleichbehandlung aller Destinatäre ist der PAT-BVG ein Anliegen

Die PAT-BVG hat sich die Gleichbehandlung der aktiven Versicherten und den Rentnerinnen und Rentnern zum Ziel gesetzt. Mit einer im aktuellen Umwandlungssatz wie erwähnt bereits berücksichtigten Verzinsung von 2.3% oder höher, liegt diese bei den Rentenbezügerinnen und Rentenbezügern noch deutlich über der Gutschrift von 1.75% für die aktiven Versicherten. Über die letzten 5 Jahre betrachtet, liegt die durchschnittliche Verzinsung der Altersguthaben der aktiven Versicherten in etwa auf dem Niveau des in den oben erwähnten Umwandlungssätzen einkalkulierten Zinses. Daher hat der Stiftungsrat der PAT-BVG entschieden, auf das Jahr 2023 keine Rentenerhöhung an die Bezügerinnen und Bezüger von Altersrenten auszurichten.

Da die PAT-BVG für die kommenden Jahre mit einem höheren Zinsniveau rechnet, wird derzeit ein **Beteiligungsmodell** erarbeitet, mit welchem das Ziel der Gleichbehandlung der aktiven Versicherten und der Rentner noch besser erfüllt werden kann. Die Einführung dieses Beteiligungsmodells ist im Jahr 2023 vorgesehen.

Unterjährige Verzinsung für das Jahr 2023

Für das Jahr 2023 hat der Stiftungsrat der PAT-BVG für unterjährige Austritte einen Zinssatz von 1.0% beschlossen, was dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzinssatz entspricht.

Ihre PAT-BVG